



Verteiler Aufsicht/ Bilanzierung/ Geldwäsche

Brüssel, 19. März 2018
JP

Gesetzgebungspaket zum Abbau notleidender Kredite

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. März 2018 legte die Europäische Kommission ein Gesetzgebungspaket zum Abbau notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPLs) vor. Dieses besteht aus einem Richtlinienentwurf, einem Verordnungsentwurf zur Anpassung der Verordnung zu Eigenmittelanforderungen (EU) Nr. 575/ 2013 (CRR) sowie einer unverbindlichen Blaupause für die Einrichtung nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Das Paket sieht vier zentrale Maßnahmen vor. Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Kreditverlustdeckung

Durch die Vorgabe einer verbindlichen Untergrenze für Rückstellungen für notleidende Kredite, sollen Banken angehalten werden, ausreichend Mittel zur Deckung der Risiken von neuen Krediten vorzusehen, die ausfallgefährdet sein könnten. Die Einführung dieser Untergrenze erfolgt durch eine Änderung der Verordnung zu Eigenmittelanforderungen (CRR). Falls eine Bank die anwendbare Mindesthöhe unterschreitet, würden, so der Kommissionsvorschlag, Abzüge von den Eigenmitteln der Bank vorgenommen.

2. Weiterentwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite

Sekundärmärkte, auf denen Banken ihre notleidenden Kredite an Kreditdienstleister und Anleger verkaufen können, sollen gefördert und harmonisiert werden. Der Vorschlag, in Form einer Richtlinie, definiert die Tätigkeiten von Kreditdienstleistern, setzt gemeinsame Standards für die Zulassung und Beaufsichtigung fest und legt EU-weit einheitliche Verhaltensregeln fest. Würde der Vorschlag unverändert umgesetzt, so würde dies bedeuten, dass Betreiber, die diese Vorschriften einhielten, in der gesamten EU tätig sein könnten, ohne dass separate nationale Zulassungsanforderungen gelten würden.

3. Ermöglichung der beschleunigten außergerichtlichen Realisierung von besicherten Krediten

Die Schuldenbeitreibung soll erleichtert werden, indem Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, ihr Insolvenzrecht bei besicherten Krediten anzupassen. So soll die Möglichkeit eines beschleunigten außergerichtlichen Verfahrens geschaffen werden. Im Rahmen der Vorschläge könnten sich Banken und Kreditnehmer im Vorfeld auf einen beschleunigten Mechanismus einigen, um Forderungen aus besicherten Krediten einzuziehen. Bei Ausfall eines Kreditnehmers könnte die Bank oder ein anderer gesicherter Gläubiger die Sicherheiten, die einem Kredit zugrunde liegen, unverzüglich einziehen, ohne vor Gericht gehen zu müssen. Verbraucherkredite wären von diesem Mechanismus ausgeschlossen.

4. Blaupause für die Einrichtung nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften

Die Mitgliedstaaten erhalten Empfehlungen für die Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften für notleidende Kredite oder Maßnahmen bei der Restrukturierung von Banken. Die unverbindliche Blaupause gibt den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand, wie sie bei Bedarf in vollem Einklang mit den EU-Vorschriften für Banken und staatliche Beihilfen nationale Vermögensverwaltungsgesellschaften einrichten können. Es werden dabei einige gemeinsame Grundsätze für die Einrichtung, Leitung und Tätigkeit von Vermögensverwaltungsgesellschaften vorgeschlagen. Die Blaupause stützt sich auf die Erfahrungen und bewährten Verfahren, die die Mitgliedstaaten bereits im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsgesellschaften vorweisen können.

Mit diesen Maßnahmen will die Europäische Kommission ihren Beitrag zum Abbau von NPLs in den Bilanzen der Kreditinstitute leisten, welches aktuell vermehrt als zwingende Bedingung formuliert worden ist, bevor man sich dem nächsten Schritt der Vereinheitlichung der Einlagensicherung verstärkt widmet.

Bitte finden Sie anbei die englischen Originaltexte des Gesetzgebungspakets. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anhang:

- Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on amending Regulation (EU) No 575/2013 as regards minimum loss coverage for nonperforming exposures (Englische Originalversion)

- Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on credit servicers, credit purchasers and the recovery of collateral (Englische Originalversion)
- COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT AMC Blueprint (Englische Originalversion)